



Öffentlicher Gesamthaushalt 2023

Der Öffentliche Gesamthaushalt hat im vergangenen Jahr nach vorläufigem Ergebnis einen negativen Finanzierungssaldo von -92 Mrd. Euro erzielt. Insgesamt betrachtet, ist dies eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, die jedoch allein auf eine Verringerung des Defizits auf Seiten des Bundes zurückzuführen ist. Die Finanzierungssaldi der weiteren staatlichen Ebenen haben sich teils deutlich verschlechtert. Dies gilt insbesondere für die kommunale Ebene, die im vergangenen Jahr in der Summe ein Finanzierungsdefizit von bundesweit -6,8 Mrd. Euro aufwies. Angesichts weiter absehbar deutlich steigender Ausgaben sind die Kommunalhaushalte dauerhaft strukturell unterfinanziert. Eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist alternativlos, wenn die Investitionen in die kommunale Infrastruktur, was mit Blick auf die Transformation und die künftige wirtschaftliche Entwicklung fatal wäre, nicht weiter einbrechen sollen. Die Kommunen haben daher die klare Erwartung, dass Bund und Länder die Ebene vor Ort, nah an den Bürgerinnen und Bürgern, nicht allein lassen. Investitionen müssen Vorrang haben, während neue staatliche Leistungsversprechen mit einem Moratorium versehen werden oder alternativ vollständig sowie nachhaltig gegenfinanziert werden sollten.

Im Einzelnen

Der Öffentliche Gesamthaushalt (Kern- und Extrahaushalte) verzeichnete in der Summe ein Finanzierungsdefizit in Höhe von -91,9 Mrd. Euro. Es fällt statistisch damit merklich besser als in den von Corona und Ukraine-Krieg geprägten Vorjahren aus (2022 -127,3 Mrd. Euro; 2021 -133,2 Mrd. Euro; 2020 -189,2 Mrd. Euro). Wie in den Vorjahren ist das Defizit auf Bundesebene mit -87,6 Mrd. Euro am höchsten (2022 -145,1 Mrd. Euro). Die Länder schlossen das vergangene Haushaltsjahr in der Summe mit einem minimalen Minus in Höhe von -0,1 Mrd. Euro ab (2022 +10,5 Mrd. Euro). Einzig bei der Sozialversicherung stand ein leichtes Plus von +2,7 Mrd. Euro (2022 +4,7 Mrd. Euro). Die Kern- und Extrahaushalte der Kommunen sind im Jahr 2023 mit -6,8 Mrd. Euro auffällig ins Minus gerutscht (2022 +2,6 Mrd. Euro). Während der Bund sein Defizit deutlich verringern konnte, haben sich die Finanzierungssaldi auf Ebene der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Sozialversicherung teils erheblich verschlechtert.

Entwicklung der Kommunalfinanzen

Erstmalig seit dem Jahr 2011 erzielten die **kommunalen Kern- und Extrahaushalte** in der Summe wieder ein merkliches Finanzierungsdefizit. Das Defizit hatte sich aufgrund der enormen Ausgabensteigerungen insbesondere infolge von Inflation, Tarifierhöhungen und bundesgesetzlichen Standarderhöhungen bei kommunalen Leistungen schon länger abgezeichnet. So hatte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Prognose zur Entwicklung der Kommunalfinanzen vom Juli 2023 ein Defizit von 6,4 Mrd. Euro vorausgesagt. Angesichts der realisierten 6,8 Mrd. Euro zeigt dies die Zielgenauigkeit der Prognose. Einer Steigerung der Ausgaben um 12 Prozent stand im vergangenen Jahr lediglich eine Verbesserung der Einnahmen um 9 Prozent gegenüber. Der Ausblick fällt sogar noch schlechter aus. Ohne eine signifikante Verbesserung der kommunalen Einnahmen bzw. einer entsprechenden Entlastung bei den Sozialausgaben sind für die kommenden Jahre strukturelle kommunale

Haushaltsdefizite in zweistelliger Milliardenhöhe zu erwarten. **Hingewiesen sei noch auf statistische Sondereffekte infolge des Deutschland-Tickets und der erstmaligen Berücksichtigung der 370 kommunalen ÖPNV-Unternehmen und -verbänden bei den Extrahaushalten ab dem 2. Quartal 2023.** Der Sondereffekt betrifft insbesondere die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (+21,4 %), die Personalausgaben (+12,0 %) sowie die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand (+16,2 %).

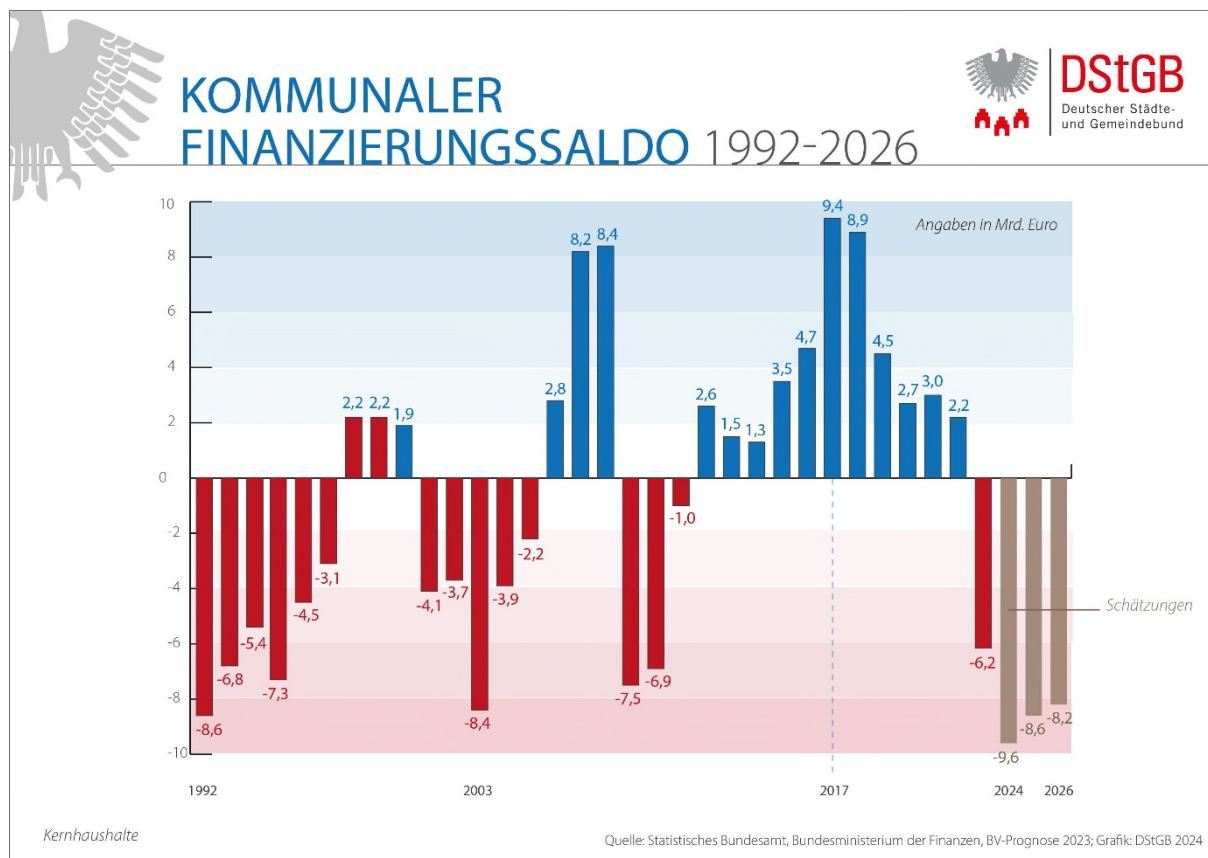
Betrachtet man nur die Kernhaushalte, so schlossen die Kommunen das Haushaltsjahr 2023 mit einem Minus von -6,15 Mrd. Euro ab. Strukturell sind die Kommunen derzeit merklich unterfinanziert.

Für Sachsen-Anhalt 2023 ist ein Finanzierungsüberschuss bei den kommunalen Kern- und Extrahaushalten von 235 Mio. Euro ausgewiesen (2022: -24 Mio. Euro). Laut aktueller Statistik des Statistischen Bundesamtes beläuft sich der Saldo der Kernhaushalte in Sachsen-Anhalt nur auf +48 Mio. Euro. Anders als die Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes, über die wir zuletzt mit einem Beitrag im April 2024 berichtet hatten und die für 2023 einen Saldo von +181,3 Mio. Euro ausweist, weist der Finanzierungssaldo des Statistischen Bundesamtes die „Besonderen Finanzierungsvorgänge“ (Schuldentilgung am Kreditmarkt, Rückzahlung innerer Darlehen, Zuführung an Rücklagen, Schuldenaufnahme, innere Darlehen etc.) gesondert aus. In der hiesigen Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes sind diese jedoch als Ein- und Auszahlung in der Finanzrechnung und damit bei der Ermittlung des Saldos der Finanzrechnung bereits enthalten.

Die als Anlage diesem Beitrag beigefügten Auszüge aus der aktuellen Bundesstatistik weisen in der Finanzierungsübersicht der Kernhaushalte von Ländern und Gemeinden für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt folgende Werte aus:

Finanzierungssaldo:	48 Mio. Euro
Ausgaben Besondere Finanzierungsvorgänge:	186 Mio. Euro
Einnahmen Besondere Finanzierungsvorgänge:	321 Mio. Euro

In der Summe ergibt sich ein Saldo von +183 Mio. Euro, was bis auf eine marginale Abweichung eventuell in Folge von Rundungsdifferenzen der zuvor bereits genannten 181,3 Mio. Euro lt. Kassenstatistik Sachsen-Anhalt entspricht.



Während die Einnahmen im Jahr 2023 um 6,7 Prozent auf nunmehr 327,1 Mrd. Euro gestiegen sind, legten die Ausgaben um 9,5 Prozent auf 333,3 Mrd. Euro zu. Prozentual sticht dabei die Zinswende heraus. Hier stiegen die Ausgaben um satte 37,4 Prozent (auf 2,4 Mrd. Euro). Rein nominal mit Blick auf die Mehrausgaben spiegeln sich die hohe Inflation (insb. bei den Sachinvestitionen (+4,6 Mrd. Euro) und dem laufenden Sachaufwand (+5,1 Mrd. Euro)) sowie der außerordentlich hohe Tarifabschluss (+5,6 Mrd. Euro) in den Zahlen wider. Auch die Ausgaben für soziale Leistungen wachsen weiter äußerst dynamisch auf (+7,9 Mrd. Euro).

Nähere Informationen enthält die Pressemitteilung Nr. 138 des Statistischen Bundesamtes vom 05.04.2024, welche unter www.destatis.de unter der Rubrik *Presse / Pressemitteilungen* abgerufen werden kann.

Anmerkung:

Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen eine deutliche Verschlechterung der Finanzsituation gegenüber dem Vorjahr. Der Ausblick mit weiter steigenden Ausgaben, die (da pflichtig) in der Regel von kommunaler Seite kaum beeinflussbar sind, bei bestenfalls leicht steigenden Einnahmen, fällt düster aus. Ohne eine aufgabengerechtere Finanzausstattung sind die Städte und Gemeinden fiskalisch gezwungen noch stärker bei den dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen zu sparen. Eine weiter bröckelnde und der Zukunft wenig zugewandte kommunale Infrastruktur kann sich Deutschland mit Blick auf die wirtschaftliche Prosperität schlicht nicht leisten. Bund und Länder müssen der strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden aktiv entgegenwirken. Nur finanziell gesunde Kommunen sind in der Lage, über eine gute Infrastruktur Impulse für die Wirtschaft zu setzen. Jegliche bundesstaatlichen Wirtschaftsimpulse verlaufen im Sande, wenn die kommunale Ebene kaputtgespart wird. Ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist auf kluge Köpfe und Innovation angewiesen, eine marode Bildungsinfrastruktur ist hier sicherlich wenig dienlich. Gleiches

gilt für die Verkehrsinfrastruktur. Zudem muss die kommunale Infrastruktur insgesamt resilienter werden. Gelingt die Transformation nicht, wird Deutschland als Wirtschaftsstandort in absehbarer Zeit nicht mehr wettbewerbsfähig sein.

Die kommunale Finanzsituation ist kein rein lokales Problem, sondern ist getrieben von nationalen und sogar globalen Entwicklungen. Genau so muss auch die Lösung angegangen werden: Nicht allein auf den Schultern von Städten und Gemeinden, sondern mit nachhaltiger Unterstützung von Bund und Ländern. Deshalb müssen Ausgaben bei Bund und Ländern dringend priorisiert werden. Investitionen müssen Vorrang haben. Neue Leistungsversprechen sollten mit einem Moratorium versehen oder vollständig gegenfinanziert werden.

(Quelle: DStGB-Aktuell 1624-04)

jl-ru